

## Beendigung der Schlechterstellung des Faches Informatik in Sek II

Zusammen mit Mathematik, Physik, Chemie, Biologie bildet Informatik das mathematisch-naturwissenschaftlich-technische Aufgabenfeld III. Trotzdem wird das Fach Informatik immer wieder benachteiligt und von Regelungen ausgenommen, die sich auf die anderen Fächer dieses Aufgabenfeldes beziehen.

Dadurch wird das Fach Informatik, im Gegensatz zu seiner immer weiter zunehmenden Bedeutung in Gesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft, im schulischen Zusammenhang strukturell schlechtergestellt. Als einziges Fach des mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Aufgabenfeld wird Informatik von folgenden Regelungen ausgeschlossen:

-----

### VO-GO § 23 Wahl der Prüfungsfächer

**(4)** *Erstes Prüfungsfach darf nur...* [...eines der Fächer Deutsch, **Mathematik**, **Physik**, **Chemie** oder **Biologie** sein.

Informatik darf, als einziges Fach des 3. Aufgabenfeldes, nicht erstes Prüfungsfach sein.

### VO-GO §25 Belegverpflichtungen

**(1)** *[... Zusätzlich sind in jedem Kurshalbjahr Grundkurse in Deutsch, in einer Fremdsprache, in **Mathematik**, in einem der Fächer **Physik**, **Chemie**, **Biologie**, in einem Fach des Aufgabenfeldes II sowie in Sportpraxis verpflichtend zu belegen, ...]*

Das Fach Informatik wird nicht berücksichtigt.

### VO-GO §25 Belegverpflichtungen

**(4)** *Die naturwissenschaftliche Belegverpflichtung im Aufgabenfeld III kann nicht allein durch das Fach **Biologie** erbracht werden; zusätzlich sind in diesem Fall die Kurse 1 und 2 oder die Kurse 3 und 4 im Fach **Physik** oder im Fach **Chemie** verpflichtend zu belegen*

Auch hier wird Informatik nicht berücksichtigt.

-----

Da Informatik für Schülerinnen und Schüler somit nicht immer anrechenbar ist, führt diese Schlechterstellung dazu, dass Informatik als eines der Fächer im mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Aufgabenfeld von Schülerinnen und Schülern in Sek II nicht gewählt wird. D. h. also Informatik lohnt sich aus ihrer Sicht nicht.

Damit den Schülerinnen und Schülern weitere Wahlfreiheit gegeben wird und das Angebot in Sek II an Vielfalt gewinnt, fordern wir, dass diese offensichtliche Benachteiligung ein Ende findet. Teilweise basieren diese Regelungen und Schlechterstellungen auf Beschlüssen der Kultusminister-Konferenz, teilweise gehen die Berliner Regelungen aber darüber hinaus. Der Senat möge sich auf allen Ebenen dafür einsetzen, dass das Fach Informatik entsprechend seiner Bedeutung nicht schlechter als die anderen Fächer im 3. Aufgabenfeld gestellt wird.

*Bezugnehmend auf:*

- *Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (VO-GO) Vom 18. April 2007 Zum 22.06.2021 aktuellste verfügbare Fassung der Gesamtausgabe Stand: letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Artikel 24 der Verordnung vom 01.09.2020 (GVBl. S. 683).*
- *Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung<sup>1</sup> (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 i. d. F. Vom 18.02.2021), Kapitel 7.1*

Diese Forderungen werden unterstützt durch die Fachgruppe Informatik-Bildung in Berlin und Brandenburg (IBBB) der Gesellschaft für Informatik (GI) <https://fg-ibbb.gi.de/>